

OAOEV-Update

Osteuropa – 2020/02
(Stand: 27. März 2020)

Sehr geehrte Mitgliedsunternehmen und Partner des Ost-Ausschuss - Osteuropaverains,
mit unserem neuen Service „OAOEV-Update“ möchten wir Sie unabhängig von
Veranstaltungsangeboten ab sofort regelmäßig über die Entwicklung in den Ländern der
Östlichen Partnerschaft (außer Moldau) auf dem Laufenden halten.

Zusammenfassung

In den vergangenen Tagen beherrschte in **den Ländern der Östlichen Partnerschaft** weiter das Corona-Virus die Schlagzeilen. Bis auf Belarus haben alle Länder inzwischen sehr strikte Maßnahmen ergriffen. Die Ukraine hat den nationalen und internationalen Flug- und Eisenbahnreiseverkehr eingestellt. Ähnliche Maßnahmen gelten für den öffentlichen Personennahverkehr. Im Land wurde die „Notsituation“ ausgerufen (eine etwas abgeschwächte Version des Ausnahmezustandes). In Georgien ist der Einzelhandel geschlossen. Das Land hat ebenso wie Armenien den Notstand ausgerufen und das soziale Leben beschränkt. Gleiches gilt für Aserbaidshan. Allein Belarus hat solche Maßnahmen bisher nicht nachvollzogen. Im Land geht das normale Leben weiter. Gleichzeitig werden aktuell in allen Ländern Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft entwickelt und eingerichtet. Diese waren am 26. März auch Thema in der gemeinsamen Videokonferenz der OAOEV-Arbeitskreise Ukraine, Belarus und Südkaukasus. Hier die wichtigsten Entwicklungen im Detail:

- **Wirtschaftspolitik**
- **Konjunktur**
- **Veranstaltungsnachlese**
- **Kommende Veranstaltungen**
- **Tipps & Links**
- **Kontakt**

Wirtschaftspolitik

Die Regierung der **Ukraine** hat am 25. März 2020 die landesweite „Notsituation“ ausgerufen. Diese ist ausdrücklich kein Ausnahmezustand, soll aber den Behörden schnelleres Handeln ermöglichen. Die Verfassungsrechte der Bürger werden explizit nicht angetastet. Diese Notsituation gilt vorerst bis zum 24. April 2020. Zuvor hatten bereits verschiedene Oblaste zu solchen Maßnahmen gegriffen.

Die Ukraine hatte bereits zuvor mit drastischen Maßnahmen das öffentliche Leben unterbrochen, ihre Grenzen geschlossen, die Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes eingeschränkt, Großveranstaltungen untersagt und eine Reihe von Einzelhandelsgeschäften geschlossen. Transporte zur Lebensmittelversorgung und für andere notwendige Güter sind weiterhin möglich. Die Einstellung des öffentlichen Personennahverkehrs führt in Großstädten vermehrt dazu, dass Arbeitnehmer nicht mehr zur Arbeit erscheinen können.

Die Nationalbank der Ukraine managt aktuell die Landeswährung Hrywna aktiv, um die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise abzufedern. Darüber hinaus wurden bereits weitere Maßnahmen ergriffen. Während der Quarantäne wurde für die Bürger die Geldstrafe für die Nichtzahlung von Wohn- und Kommunaldienstleistungen abgeschafft. Sie sind auch von der Haftung aus Verbraucherkreditverträgen befreit.

Die Unternehmer aller Eigentumsformen werden von Geldbußen für die Verletzung des Steuerrechts, die Nichtzahlung oder nicht rechtzeitige Zahlung der einheitlichen Sozialabgabe sowie von der Zahlung für Grundstücke und Immobiliensteuern bis zum 30. April 2020 befreit. Weiter werden die Einzelunternehmer bis zum 30. April 2020 von der Zahlung der einheitlichen Sozialabgabe befreit. Bis zum 31. Mai 2020 wurde ein Moratorium für die Durchführung von Steuerprüfungen angekündigt.

Finanzielle Instrumente zur Abfederung der ökonomischen Folgen hängen stark von den Verhandlungen mit dem IWF und anderen internationalen Gebern ab. Die Kommunikation zwischen der ukrainischen Regierung und dem IWF haben sich im Zuge der Corona-Krise wieder verbessert. Noch offen ist auch, mit welchen Instrumenten und über welche Strukturen mögliche Hilfen abgewickelt werden könnten.

Die IHK der Ukraine erteilt „Force Majeure“-Bestätigungen bei Lieferschwierigkeiten oder nicht einzuhaltenden Prüf- und Zertifizierungsfristen, die aufgrund der Anti-Corona-Maßnahmen entstehen.

In **Belarus** führt die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 vielerorts zu verstärkten Einreisekontrollen, Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen, in Einzelfällen auch Einreisesperren. Die Nationalbank hat beschlossen, bis zum Jahresende 2020 die Regularien für die Kreditvergabe zu lockern.

Darüber hinaus hat Belarus das öffentliche Leben nicht eingeschränkt, sogar Fußballspiele finden noch vor Publikum statt.

Südkaucasus

Armenien hat vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie den nationalen Notstand ausgerufen und das soziale Leben eingeschränkt. Der Luft- und Landverkehr zwischen den Ländern im Südlichen Kaukasus wurde drastisch eingeschränkt. Die armenische Regierung hat am 19. März 2020 beschlossen, Hilfspakete für soziale und wirtschaftliche Notlagen zu schnüren sowie einen Fonds aufzulegen, um die Wirtschaft nach der Krise beim Aufbau zu unterstützen. Zinsfreie Kredite oder direkte Zuschüsse sind möglich. Unter anderem sollen Produzenten von Lebensmitteln direkte Zuschüsse erhalten, um die Lebensmittelversorgung

sicherzustellen. Das Volumen der angedachten Maßnahmen liegt bei rund 300 Millionen US-Dollar.

Unternehmen, die mindestens ein Jahr in Armenien tätig waren, ordnungsgemäß Steuern gezahlt haben und ein gutes Kreditrating haben, können mit Unterstützung rechnen. Das Wirtschaftsministerium entwickelt darüber hinaus aktuell einen Fragebogen für Unternehmen, um den konkreten Bedarf und passende Instrumente zu ermitteln. Die Maßnahmen sind beschlossen, aber noch nicht strukturell umgesetzt. Konkrete Instrumente müssen noch entwickelt werden.

Das Land ist von den aktuellen Beschränkungen in dreifacher Weise betroffen. Zum einen vermindern sich die Exporte genauso wie das Volumen der touristischen Besucher. Drittens werden jährlich Rücküberweisungen der Diaspora in Höhe von rund zwölf Prozent des BIP nach Armenien getätigt. Diese Summe dürfte deutlich einbrechen.

Aserbaidschan und Russland haben den gegenseitigen Reiseverkehr seit dem 19. März 2020 eingestellt. Der Zugang zu den Städten Baku und Sumgait sowie zum Kreis Absheron wurde ab diesem Zeitpunkt untersagt. Entsprechend restriktiv wird der nationale Eisenbahn- und Flugverkehr eingeschränkt. Dies betrifft nicht den Transport von Nahrungsmitteln. Im Land gelten für Einreisende strenge Quarantänebestimmungen. Der inneraserbaidschanische Verkehr bleibt weiterhin stark eingeschränkt.

Das Land hat die Beschränkungen mit Wirkung vom 24. März 2020, 00:00 Uhr, verstärkt und ein spezielles Quarantäneregime in Kraft gesetzt, das Ausgangsbeschränkungen und andere Maßnahmen vorsieht. Zwischen dem 29. März und 18. April 2020 sind alle Lehr- und Bildungsstätten geschlossen. Nicht zwingend notwendige Behörden schränken ihre Tätigkeit ein und schicken Angestellte in einen Sonderurlaub (29. März bis 29. April 2020).

Die aserbaidschanische Nationalbank hält aktuell die Bindung des aserbaidschanischen Manat zum US-Dollar stabil und setzt dafür Devisenreserven ein.

Auch **Georgien** hat die Tätigkeit des Einzelhandels beschränkt und den öffentlichen Personennahverkehr in der Hauptstadt Tiflis gestoppt und per 20. März 2020 den Einzelhandel stark eingeschränkt (bis auf Lebensmittelgeschäfte und andere notwendige Einrichtungen). Seit dem 21. März 2020 sind alle Flüge nach und aus Georgien verboten.

Als Unterstützung für Unternehmen hat die georgische Regierung beschlossen, kleine und mittelgroße Unternehmen von der Pachtzahlung für mindestens drei Monate auszusetzen. Dies gilt für Mieter und Pächter, die Grundstücke vom georgischen Staat mieten bzw. pachten.

Die georgische Landeswährung ist seit dem 1. März 2020 um rund 20% abgewertet. Georgien ist auf Grund der hohen Abhängigkeit vom Tourismus, vom privaten Konsum sowie von einer signifikanten Bedeutung der Rücküberweisungen stark von den Antikrisenmaßnahmen betroffen.

Konjunktur

Aufgrund des Quasi-Stillstands vieler Unternehmen aufgrund der Corona-Krise können derzeit wenig weitere Aussagen zu aktuellen Investitionsprogrammen deutscher Unternehmen bzw. zur Realisierung ursprünglich geplanter Investitionspläne gemacht werden.

Armenien: Ausgehend von einer guten und relativ stabilen makroökonomischen Lage sowie guten Beziehungen zum IWF und zu anderen Gebern in einer vergleichsweise guten Ausgangsposition. Trotzdem dürfte das prognostizierte Wachstum von fünf Prozent für 2020 nicht zu halten sein.

Georgien: Statt eines prognostizierten Wirtschaftswachstums im Jahr 2020 von plus vier Prozent erwarten Analysten einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um zwei bis vier Prozent.

Ukraine: Statt eines Wachstums von drei bis vier Prozent erwarten Ökonomen einen Rückgang von rund vier Prozent im Jahr 2020.

Veranstaltungsnachlese

Länderkreissitzung Östliche Partnerschaft, 26. März 2020, online: Die ursprünglich für den 2. und 8. April 2020 vorgesehenen Länderkreissitzungen Belarus, Ukraine und Südkaukasus wurden als eine Sitzung für die Länder der Östlichen Partnerschaft durchgeführt. Der Schwerpunkt der Sitzung lag vor dem Hintergrund der Regierungsumbildung in Kiew auf der Ukraine. Darüber hinaus standen vor allem der Austausch über die aktuelle Situation in den Ländern sowie die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Reaktion der Regierungen darauf im Vordergrund der Sitzung. Den vollständigen Veranstaltungsbericht lesen Sie hier:

<https://www.oaev.de/de/staaten-unter-schock>

Kommende Veranstaltungen

Die für unsere Region geplanten OAOEV-Veranstaltungen wurden bereits oder werden mit hoher Wahrscheinlichkeit verschoben. Die Regionaldirektion arbeitet weiter an alternativen Onlineformaten, um Ihnen die Möglichkeiten zur Information und Vernetzung zu bieten.

10.-12. März 2020: Delegationsreise Ukraine – **verschoben auf den 30. September – 2. Oktober 2020**

16.-18. April 2020: IT Konferenz Minsk – **verschoben auf Sommer 2020**

21. April 2020: Industrie 4.0 – Veranstaltung Ukraine im Rahmen der Hannover Messe – **verschoben auf den 14. Juli 2020**

26.-29. April 2020: **Delegationsreise Aserbaidschan – verschoben auf die zweite Jahreshälfte**

19. Mai 2020: Ukraine Wirtschaftstag in Kooperation mit dem Deutsch – Ukrainischen Forum – **verschoben auf den 29. Juni 2020**

15. Oktober 2020: Deutsch-Armenischer Wirtschaftstag, Jerewan

November 2020: Wirtschaftsforum Östliche Partnerschaft im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, Düsseldorf

Tipps&Links

Von der chinesischen Provinz Wuhan aus hat sich das neuartige **Coronavirus** seit Ende Dezember in bereits über 100 Länder ausgebreitet. Welche Bestimmungen die Partnerländer des OAOEV erlassen haben, können Sie unserem Corona-Dossier entnehmen, das wir ständig aktualisieren: <https://www.oaev.de/de/corona-mittel-und-osteuropa>

Die am 27.3. erschienene Ausgabe der **Ukraine-Analysen** beschäftigt sich u.a. mit den Reaktionen der Politik auf das Corona-Virus: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Weiterhin können Sie sich zu den aktuellen Entwicklungen bezüglich des Corona-Virus auf den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen informieren:

Deutsche Botschaft in Armenien
<https://eriwan.diplo.de/am-de>

Deutsche Botschaft in Aserbaidschan
<https://baku.diplo.de/>

Deutsche Botschaft in Belarus
<https://minsk.diplo.de/by-de>

Deutsche Botschaft in Georgien
<https://tiflis.diplo.de/ge-de>

Deutsche Botschaft in der Ukraine
<https://kiew.diplo.de/ua-de>

Weitere **Hintergrundinformationen** zur Arbeit des OAOEV und zu anderen Regionen in Mittel- und Osteuropa finden Sie auf unserer Website, auf Facebook, Linkedin, Xing und bei Twitter.

Kontakt

Bei Fragen und Anregungen zu diesem Update und zur Region Osteuropa (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Ukraine) wenden Sie sich gerne an:



Stefan Kägebein

Regionaldirektor Osteuropa

Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.

Telefon: +49 30 206167-113 Mobil: +49 170 796 10 81

E-Mail: S.Kaegebein@bdi.eu



Sarah Guhde

Sekretariat Regionaldirektion Osteuropa

Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.

Telefon: +49 30 206167-125

E-Mail: S.Guhde@bdi.eu

Disclaimer zum Haftungsausschluss:

Wir sind für den Inhalt von Webseiten, die über einen Hyperlink/elektronischen Querverweis erreicht werden, nicht verantwortlich. Wir machen uns die Inhalte dieser Internetseiten ausdrücklich nicht zu eigen und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr leisten. Insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.